

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 168.

Mittwoch den 23. Juli

1856.

3. 430. a (3) Nr. 12054.
Kundmachung.

Laut hohem Armee-Oberkommando-Reskript ddo. Wien am 12. Mai i. J., Section IV., Nr. 3078, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg am 7. Mai i. J., auf Grund des §. 4 des Reglements der Militär-Erziehungshäuser und Schulkompanien, wornach der für die zahlenden Zöglinge zu leistende Betrag in grösseren Zeiträumen nach den Theuerungsverhältnissen geregelt wird, die Erhöhung des Beköstigungspauschalbetrages in den genannten Anstalten für jeden nicht militär-äarischen Zögling von 150 fl. auf 200 fl. jährlich anzuordnen geruht.

Ferner geruhten Se. k. k. Apostol. Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung in den Obererziehungshäusern und Schulkompanien die Systemisirung von Halbfreiplätzen für Aspiranten, deren Väter in höheren Chargen und damit verbundenen günstigen Gehaltsstufen sich befinden, oder deren Angehörige sonst bemittelt sind, allernächst zu bewilligen, vorausgesetzt, daß die betreffenden Aspiranten auf einen Militär-Äarialplatz überhaupt gesehlichen Anspruch haben.

Diese Allerhöchste Entschließung tritt mit Beginn des nächsten Schuljahres in Wirksamkeit. Gleichzeitig wird bemerkt, daß in den bezüglichen Qualifikations-Eingaben in der Rubrik „Verhältnisse der Eltern etc.“ nicht nur die Vermögensverhältnisse, sondern namentlich bei Zivil-Staatsbeamten genau ersichtlich zu machen ist, welchen Jahresgehalt oder Pension, dann welche Emolumente der Bittsteller oder die Bittstellerin bezieht.

Über Ersuchen des k. k. Landes-General-Kommando in Verona vom 4. Juli d. J., wird dies hiemit öffentlich verlautbart.

Bon der k. k. Landesregierung für Kroatien.
Laibach den 11. Juli 1856.

3. 459. a (1) Nr. 2108.
Konkurs-Kundmachung.

Bei der mit dem Hauptzollamte vereinten Sammlungskasse in Villach ist die Stelle eines Amtsoffizials mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kauktion im Gehaltsbetrage provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine Amtsoffizialstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur Leistung einer Kauktion im Gehaltsbetrage, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kauktion zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August 1856 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

Bon Präsidium der k. k. steier.-illyr.-kästenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 10. Juli 1856.

3. 443. a (2) Nr. 9082.
Konkurs-Kundmachung.

Bei den Verzehrungssteuer-Linenämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst freier Wohnung oder einem Quartiergelde jährlicher 50 fl. — und

mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kauktion im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kauktion zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. August 1856 bei der k. k. Kämeral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Bon der k. k. steir. illyr. kästenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 10. Juli 1856.

3. 442. a (2) Nr. 8973.
Konkurs-Kundmachung.

Bei den Verzehrungssteuer-Linenämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. nebst freier Wohnung, oder einem Quartiergelde jährlicher 80 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kauktion im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kasse- und Rechnungsdienste und der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kauktion zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 31. August 1856 bei der Kämeral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

k. k. steierm. illyr. kästenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 10. Juli 1856.

3. 444. a (2) Nr. 2356.
Konkurs-Kundmachung.

Im Amtsbereiche der k. k. steier. illyr. kästenl. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere definitive Kanzlei-Offizialstellen zur Leitung des Manipulationsdienstes bei den Finanz-Bezirks-Direktionen mit dem Jahresgehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen dieser Posten haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, über ihre bisherige Dienstleistung, moralische und politische Haltung, ferner über ihren Stand, ob ledig, oder verheirathet, über ihre Studien und über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Rechnungs-Vorschriften, endlich über die erworbenen praktischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen des Manipulationsdienstes und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 10. August 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im diesseitigen Amtsbereiche verwandt oder verschwägert sind.

Bon Präsidium der k. k. steierm. illyr. kästenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz den 10. Juli 1856.

3. 458. a (1) Nr. 577.
Lizitations-Berlautharung.

Wegen Veräußerung des längs der Wiener-Straße zwischen dem Distanz-Beichen Nr. 0/7-8, bei der Ortschaft Stoschze gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 270 $\frac{1}{2}$ vorkommenden äarischen Grundes Parz. 616, mit einem Flä-

chenmaße von 278 Käflster, wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung ddo. 27. Juni i. J., S. 10719, eine neuerliche Verhandlung am 7. August 1856 Vormittag um 9 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamt Laibach abgehalten, zu welcher die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Situations-Plan über die Lage und Form dieser Grundparzelle, dann die bezüglichen Lizitationsbedingnisse hieramts täglich, und am Tage der Lizitation bei dem genannten k. k. Bezirksamt eingesehen werden können, und daß jeder Lizitent vor dem Beginne der Aussichtung den, dem Ausschiffpreise von 21 fl. G. M. gleichkommenden Betrag als Badium der Lizitations-Kommission zu übergeben hat.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 21. Juli 1856.

3. 448. a (2) Lizitations-Kundmachung.

Bon der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspektion zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 6. August i. J., Vormittags um 10 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Äarialgütern, einschließlich der Bett- und Montursoforten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. November 1856 bis Ende April 1857, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Bon Laibach nach Agram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuova, Udine, Treviso, Benedig über Treviso, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia und zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Bašovicza, Duino, Katenberg ob Stein in Kroatien.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspektion Kanzlei in der Rothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbereckten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Öffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Offerent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Offerent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offer, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daßemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Offerent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersther bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltenen Mittheilung das dem Offerenten beigeschlossene Badium sogleich auf den

vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergele zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in nichts von den Lizitationsbedingnissen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingnisse bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Fälle, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag eisten wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerat in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittieren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerat das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 21. Juli 1856.

3. 433. a (3) Nr. 1846. Verlautbarung.

Zu Birkach, im hiesigen Bezirke, ist die Bezirkswundarztenstelle mit einer jährlichen Remuneration von 120 fl. aus der Bezirksskasse in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche bis 10. August 1. J. allhier einzubringen.

R. k. Bezirksamt Krainburg am 14. Juli 1856.

3. 440. a (1) Nr. 2203. C i t a t i o n.

Nachstehende, am Assentplatz nicht erschienene, in der dritten Altersklasse der Militär-Widmungs-Pflicht unterliegende Individuen, und zwar:

Name	Wohnort	Fls.	Jahr
		Nr.	
Anton Meditsch	Horjul	33	1833
Thomas Erschen	Medwiedeberdu	3	"
Lukas Salasnig	Oberlaibach	38	"
Anton Slabe	Altoberlaibach	62	"

werden hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten sich hieramts zur Erfüllung ihrer Militär-Widmungspflicht zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden.

R. k. Bezirks-Amt Oberlaibach am 18. Juli 1856.

3. 447. a (1) Nr. 1523. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Großlaschitz werden nachbenannte Militärpflichtige, welche auf

dem Assentplatz Gottschee und zu den Nachstellungen nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsfüchtlinge behandelt werden würden.

Fls.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Fls.	Geburtsjahr
1	Josef Marolt	Junzhe	3	1835
2	Josef Witschek	Kleinlozhnitz	5	1834
3	Franz Hodnik	Podgoriza	17	"
4	Johann Sterle	Pezhek	4	1833
5	Anton Drobniž	Kleinlaschitz	19	"
6	Carl Camillo	Großosolnik	18	"
7	Andreas Mustar	Podgora	6	"
8	Franz Sakralschek	Podstermez	1	1831
9	Bartlmä Prasnik	Kleinlaschitz	9	1830
10	Gregor Perouschek	Kot	2	"
11	Mathias Marolt	Unterkalische	3	"
12	Josef Koscher	Großlaschitz	2	1829
13	Josef Skantel	Podgora	21	"

Großlaschitz am 17. Juli 1856.

3. 451. a (1) Nr. 1481. E d i k t.

Die nachbenannten militärpflichtigen, von der heutigen Militärstellung ausgebliebenen Individuen:

Fls.	Name	Wohnort	Fls.	Fls.
------	------	---------	------	------

1	Val. Hirschberger	Grafenbrunn	88	1830
2	Mathias Skerl	dto.	65	"
3	Johann Novak	dto.	10	"
4	Franz Widmar	Sagurje	2	"
5	Franz Knafelz	Koritenze	22	1832
6	Johann Beuzhizb	Untersemon	5	1833
7	Josef Skok	Obersemon	12	"

Zweite Liste.

1. Johann Verch | Koszese | 15 | 1835
2. Johann Jenko | Parie | 12 | "

werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihr bisheriges Ausbleiben um so gewisser standhaft zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsfüchtlinge werden behandelt werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz am 18. Juli 1856.

3. 1341. (2) Nr. 456. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht,

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Marquart, Machthaber der Herrschaft Wördl, resp. deren Besitzerinnen, der Frauen Florentine Freiin v. Lauterer, Julie Freiin von Codelli und Celestine Edlen von Bistatini, zur Einbringung des Umschreib-gebührenrückstandes pr. 16 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung des für Maria Babizb mit dem Ehevertrage ddo. 24. Jänner 1846 auf der Anton Babizb'schen, im Wördler Grundbuche sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Ganzhube zu Drusch-kaus intabulirt haftenden Heirathsgutes nebst Widerloge, im Gesamtbetrag pr. 250 fl. bewilligt, und es seien zur Vornahme drei Feilbietungs-tagsatzungen, auf den 16. August, 17. September und 17. Oktober d. J., und zwar: jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung um jeden Anbot hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 14. Februar 1856.

3. 1340. (2) Nr. 8236. E d i k t.

Vom k. k. stadt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die Relizitation der, dem Franz Schettina jun. gehörig gewesenen, zu Potendorf liegenden, im Grundbuche der Kapitelherrschaft Neustadt sub Rektif. Nr. 1941 vorkommenden, gericht-

lich auf 274 fl. 20 kr. geschätzten und von der Gertraud Ulejzib von Potendorf um den Meistbot von 503 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen, bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 20. August 1856 Vormittags 9 Uhr in loco der Realität selbst mit dem Beisatz bestimmt, daß wenn dieselbe nicht um oder über den Schätzungsverth würde veräußert werden können, auch unter demselben an den Meißbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. stadt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 11. Juni 1856.

3. 1339. (2) Nr. 1043. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Peter Perne von Kreuz, gegen Karl Lovšan und Johann Perne, dann ihre Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenserklärung ihrer auf seiner, im Grundbuche der vorwärtigen Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 8 ein-kommenden Halbhube sicherstellten Forderungen aus dem Schuldchein vom 13. Februar 1788, pr. 105 fl. 2. W., und aus dem Ehevertrage vom 8. Februar 1805, pr. 500 fl. 2. W. nebst Naturalien, überreicht, worüber zum mündlichen Berfahren die Tagsatzung auf den 30. August d. J. Früh hieramts ausgeschrieben worden ist.

Da die Geplagten und ihr Aufenthalt unbekannt sind, so wurde für sie Andreas Kosmann als Kurator bestellt, mit welchem obige Rechtsache, falls die Geplagten nicht selbst oder durch einen andern Sachwalter rechtzeitig intervenieren, nach Beschrift der G. D. ausgetragen werden wird.

R. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 5. Juni 1856.

3. 1338. (2) Nr. 1548. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 2. April 1855 Josef Pollanz in Burscha ohne Hinterlassung einer lehwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Matthäus Pollanz unbekannt ist, so wird der selbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Thomas Hladnig von Mitterkoma abgehandelt werden würde.

R. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 17. Juni 1856.

3. 1337. (2) Nr. 3753. E d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 21. November 1855, S. 6594, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Josef Domladitsch von Feistritz, wider Anton Knafelz von Sagurje, pecto. 9 fl. 30 kr., nachdem zur ersten auf den 15. Juli 1. J. angeordneten Feilbietungstagatzung kein Kaufstücker erschienen ist, nunmehr zur zweiten auf den 12. August 1. J. angeordneten Feilbietungstagatzung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Juli 1856.

3. 1335. (2) Nr. 1727. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Agnes Langer von Oberdorf, gegen Kanzian Schusterschitz von Kamensza, pecto. 20 fl. c. s. c., zur zweiten mit Bescheid vom 20. Jänner d. J., S. 232, auf den 2. August d. J. angeordneten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Bergrealität geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 2. Juli 1856.

3. 1324. (2) Nr. 3221. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit fund gemacht, daß es von den in der Exekutionsache des Herrn Blas Thomashitz von Feistritz, wider Lukas Novak von Grafenbrunn, mit Bescheid vom 22. November 1855, S. 6901, auf den 4. Juli und 5. August anberaumten zwei Real-Feilbietungstagatzungen über Einverständnis beider Theile das Abkommen erhalten, und es lediglich bei der auf den 5. September 1. J. angeordneten dritten Feilbietungstagatzung sein Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juli 1856.